

Gebührensatzung zur Benutzungsordnung über die Benutzung der Turnhalle des Schulverbandes Borgstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung und des § 11 der Benutzungsordnung über die Benutzung der Turnhalle des Schulverbandes Borgstedt wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Borgstedt vom 07.03.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für die Benutzung der Turnhalle des Schulverbandes Borgstedt werden folgende Gebühren erhoben:

von Kindergärten und Kindertagesstätten im Bereich des Schulverbandes Borgstedt je vereinbarte Stunde	5,00 €
von Verbänden und Vereinen im Bereich des Schulverbandes Borgstedt für die Benutzung durch Kinder und Jugendliche je vereinbarte Stunde	7,50 €
von Verbänden und Vereinen im Bereich des Schulverbandes Borgstedt für die Benutzung durch Erwachsene je vereinbarte Stunde	10,00 €
von Verbänden und Vereinen außerhalb des Schulverbandes Borgstedt je vereinbarte Stunde	15,00 €

§ 2

Wenn Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen von den Besuchern ein Entgelt erhoben wird, so sind 10 % der Gesamteinnahmen als Benutzungsgebühren an den Schulverband abzuführen.

§ 3

Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auf Antrag die festgesetzte Gebühr ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.

Diese Satzung tritt ab 01.07.2016 in Kraft

23794 Borgstedt, den 18.04.2016

SCHULVERBAND BORGSTEDT

Torsten Jürgens-Wichmann

- Schulverbandsvorsteher -